



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2020/0151

**Der Oberbürgermeister**

II/36-20-01-mg

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.12.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	02.02.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Temporäres Durchfahrtsverbot auf der Menchendahler Straße

**Beschlussentwurf:**

Auf der Menchendahler Straße wird ein temporäres Durchfahrtsverbot ab Hausnummer 24 (Einmündung Hans-Schlehahn-Straße) in Fahrtrichtung Birkenbergstraße werktags in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr eingerichtet.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Märtens

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 36000230012006 Finanzposition/en: 782700  
Auszahlungen für die Maßnahme: 1.000 €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### **Begründung:**

Aufgrund eingegangener Beschwerden über eine sehr hohe Verkehrsdichte auf der Menchendahler Straße wurde in der Zeit vom 27.08.2020 – 03.09.2020 eine Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung in Höhe der Hausnummer 47 in beiden Fahrrichtungen durchgeführt. Es stellte sich heraus, dass besonders in Fahrtrichtung Birkenbergstraße werktags in den Zeiten von 12.00 bis 18.00 Uhr ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vorherrscht. Hierbei passierten werktags in der genannten Zeit etwa 90 bis zu 215 Fahrzeuge pro Stunde die Menchendahler Straße in Fahrtrichtung Birkenbergstraße.

Dies ist offensichtlich darauf zurückzuführen, dass viele Verkehrsteilnehmende die betroffene Strecke als Abkürzung nutzen, um von der Kölner Straße zur Bonner Straße zu gelangen, da sowohl auf der Kölner Straße als auch auf der Bonner Straße vermehrt mit Rückstau zu rechnen ist. Aufgrund beidseitig geparkter Fahrzeuge kann die Menchendahler Straße den erhöhten Verkehr nicht sicher aufnehmen, da insbesondere bei Begegnungsverkehr die vorhandene Straßenbreite in vielen Teilbereichen nicht ausreicht.

Um die Straße vom Durchgangsverkehr zu entlasten, wird vorgeschlagen, eine unechte Einbahnstraße in Form eines Einfahrverbots für Kraftfahrzeuge aller Art in Fahrtrichtung Birkenbergstraße werktags in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr zu errichten. Anwohner können ihre Grundstücke hierbei in beide Fahrrichtungen verlassen, eine Einfahrt über die Menchendahler Straße ist jedoch in Fahrtrichtung Birkenbergstraße in dieser Zeit nicht mehr möglich. Eine Beschilderung mit dem Zusatz ‚Anlieger frei‘ soll hierbei nicht errichtet werden, da diese durch die Polizei nicht kontrollierbar ist und Verkehrsteilnehmende dazu verleitet, die Menchendahler Straße trotzdem entgegen des Einfahrverbots zu befahren.

Da sich in der Hans-Schlehahn-Straße eine Grundschule befindet, sollte die Einfahrt über die Menchendahler Straße bis hin zur Hans-Schlehahn-Straße weiterhin in beide Fahrrichtungen möglich sein. Daher sollte das Einfahrverbot erst hinter der Einmündung Menchendahler Straße/Hans-Schlehahn-Straße beginnen.

Die beschriebene Neuregelung der Verkehrsführung soll zunächst probeweise für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten eingerichtet werden. Anschließend soll zur Kontrolle der Funktionalität der Neuregelung erneut eine Verkehrszählung durchgeführt werden, um die Daten mit den aktuellen Zahlen zu vergleichen. Es wird ebenfalls eine Mitteilung an die Polizei m. d. B. um vermehrte Kontrollen gerade in den ersten Wochen geben, um die Verkehrsteilnehmenden an die neue Regelung zu gewöhnen. Sollte in diesem Zeitraum keine Verbesserung der Verkehrssituation eintreten, soll über weitere Maßnahmen entschieden werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich der Verkehr eventuell von der Menchendahler Straße auf die Herzogstraße bzw. Kanalstraße verlagert. Diese ist jedoch breiter ausgebaut als die Menchendahler Straße bzw. die Reuschenberger Straße und kann den Verkehr, insbesondere bei Begegnungsverkehr, besser aufnehmen. Auch an der Schule in der Hans-Schlehahn-Straße sollen parallel die Verkehrszahlen kontrolliert werden, da es hier in der Vergangenheit auch bereits Beschwerden über hohes Verkehrsaufkommen gab.